

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1960-02-07

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

7. Februar 1960

Herrn Generaldirektor
Dr. Erich Prölss
Bayerische Rückversicherungs-Gesellschaften
München

Sehr geehrter Herr Dr. Prölss, -

leider komme ich erst heute dazu, einen Brief, den Herr Rechtsanwalt Wolfgang Knochenhauer durch Vermittlung von Rechtsanwalt Dr. Will unter dem Datum des 7. Januar an mich gerichtet hat, und der mich sehr verspätet erreichte, zu beantworten.

Darf ich Ihnen zunächst sagen, mit welchem Interesse ich Ihren Essay "die Rückversicherung in Werken der Weltliteratur" gelesen, ja studiert habe. Ihre Kenntnis des Falles Weinschenk-Biermann geht entschieden weiter als die meine, die ich ja nur den "Buddenbrooks" verdanke. Was also das eigentliche Thema Ihrer Arbeit angeht, vermöchte ich Ihren Ausführungen nicht das geringste hinzuzufügen.

Ihre Frage betreffend, worin die von meinem Vater verarbeiteten Versicherungsdinge ihren Ursprung finden, darf ich Ihnen sagen, dass es zunächst zweifellos eben der Prozess Biermann war, den er im Sinne hatte, - wie ja überhaupt der ganze Roman im Sachlichen durchaus auf Begebenheiten beruht, die sich innerhalb unserer Familie abgespielt hatten. Inwiefern T.M. während seiner kurzen Tätigkeit bei der Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft in München seine Studien bezüglich des Falles Biermann noch vertieft hat, ist mir unbekannt. Dagegen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

In seinem knappen "Lebensabriss" (1930) lässt mein Vater wissen: "

"Dann, nach Erreichung des Schulbildungszieles, mit dem ich mich beschied, folgte ich den Meinen in die bayerische Hauptstadt und trat dort, das Wort "vorläufig" im Herzen, als Volontär in das Bureau einer Feuerversicherungsgesellschaft ein, deren Direktor früher ein derartiges Geschäft in Lübeck geleitet hatte und mit meinem Vater befreundet gewesen war."

22/6/19
17/1
Jahr

Die Frage, die quasi in Ihrem Auftrage, Herr Knochenhauer mir stellt, - warum, nämlich, mein Vater sich gerade der Rückversicherung und trotz der starken hanseatischen Tradition des Versicherungswesens einer Münchner Gesellschaft zugewendet habe, - ist damit wohl beantwortet. Der siebzehnjährige junge Mensch, der ursprünglich die väterliche Firma hätte übernehmen sollen, war zunächst gehalten, irgendwie "praktisch" tätig zu sein; er war der Mutter und den Geschwistern nach München gefolgt, kaum dass er die Berechtigung zum Einjährigen Freiwilligendienst endlich erworben hatte, und die Freundschaft des Feuersdirektors mit seinem Vater legte ihm den Eintritt in gerade diese Gesellschaft nahe. Er gibt nirgends an, wie lange er in der Volontärstellung verblieb; es sieht aber so aus, als habe er nur etwa ein halbes, oder höchstens zwei Monate dort "abgedient".

Und das, fürchte ich, ist alles, was ich Ihnen zu sagen habe, abgesehen von meinen erneuten Gratulationen zu einer Arbeit, die, neben Ihrer (natürlich) profunden Kenntnis des Versicherungswesens ein so lebhaftes und gescheites Interesse an der Weltliteratur erkennen lässt.

Ich bin, sehr verehrter Herr Dr. Prölss, mit den freundlichsten Empfehlungen

Ihre sehr ergebene:

Durchschläge an:

Rechtsanwalt Wolfgang Knochenhauer und
Rechtsanwalt Dr. Will

